99020038261000

Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/272097212/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020038261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Namhaftmachung, Unternehmerpflichten, Betriebsleiter, Abberufung verantwortlicher Personen, Ordnungsgemäßer Betriebsablauf, Bodenschätze, Rohstoffe, Übertragung bestimmter Befugnisse, Bestellung verantwortlicher Personen, Bergrecht, Übertragung bestimmter Pflichten, Geschäftsführer, Beaufsichtigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__60.html
Teaser	Wenn sich die Stellung verantwortlicher Personen in Ihrem Bergbaubetrieb ändert, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.
Volltext	In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf. Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar verantwortlich. Wenn sich die Stellung verantwortlicher Personen in Ihrem Betrieb ändert, müssen Sie dies der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Bergbehörde mitteilen. Dabei müssen Sie die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen genau beschreiben. Ihre Befugnisse müssen den Aufgaben und Fähigkeiten entsprechen.
Erforderliche Unterlagen	• Darstellung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen • Nachweise für Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung, zum Beispiel: Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden Nachweis der beruflichen Qualifikation Nachweis der gesundheitlichen Eignung (bei Erfordernis zum Beispiel unter Tage)
Voraussetzungen	• Die verantwortliche Person muss auch in ihrer neuen Position die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. • Sie müssen auch nach Änderung der Position der verantwortlichen Person im Betrieb so viele verantwortliche Personen bestellen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist. • Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können die Änderung der Stellung der verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Anzeige online einreichen: • Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anzeige benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. Anzeige schriftlich einreichen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in

Modul	Sachverhalt
	Verbindung. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein. Weitere Verfahrensschritte: • Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Hinweis: In Ausnahmefällen kann die Anzeige über die neue Position auch mündlich erfolgen, muss dann aber schnellstmöglich schriftlich bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter besteht oder Gefahren für bedeutende Sachgüter bestehen.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n) Falls Unterlagen fehlen, meldet sich die Behörde binnen 6 Wochen bei Ihnen. 1 - 5 Werktag(e) Binnen 1 – 5 Werktagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
Frist	Es gibt keine Frist. Sie müssen die Anzeige aber unverzüglich einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch wenn Sie eine verantwortliche Person im Betrieb bestellen oder eine verantwortliche Person aus dem Betrieb ausscheidet, müssen Sie dies mitteilen. Bei Versäumnis droht eine Geldbuße von bis zu EUR 25.000 Euro.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen – Änderung der Stellung im Betrieb Entgegennahme • Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf

Modul	Sachverhalt
	• Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden • Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Änderung der Stellung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber der bestellten Person schriftlich zu bestätigenÄnderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt • In Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen, Show change in the position of responsible persons in mining